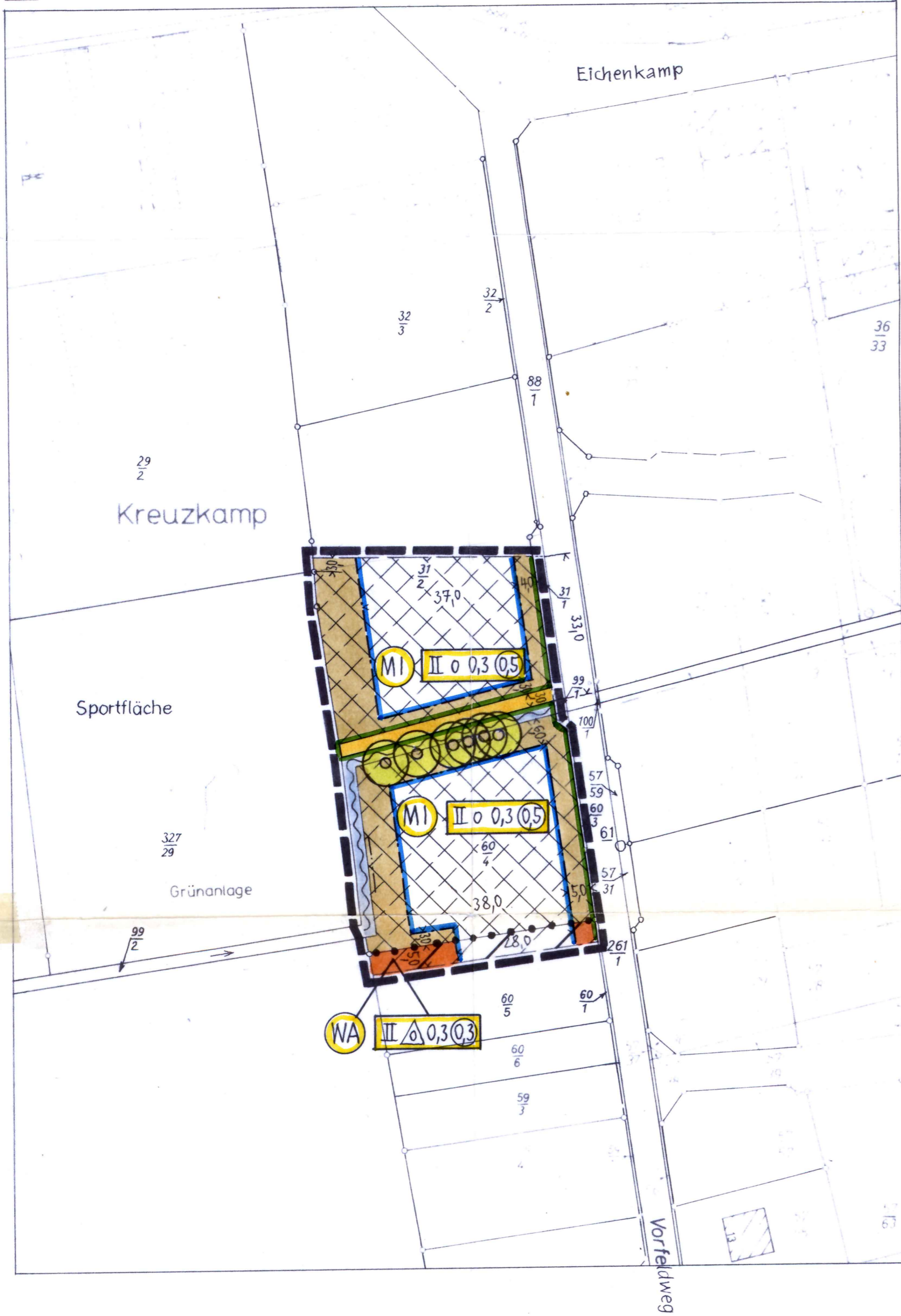
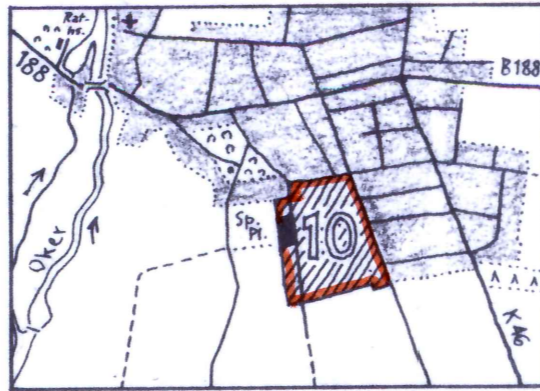


N M. 1:1000

LAGE IM ORT 1:25000



Planzeichenerklärungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Art der baulichen Nutzung:
WA = allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- MI = Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung / Bauweise:
a) Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze);
b) offene Bauweise, Zusatz Δ = nur Einzel- und
c) Grundfl.zahl; ~ Doppelhäuser zulässig;
d) Geschößflächenzahl
- Baugrenzen überbaubare Grundstücksfläche nicht überb. " " "
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche, hier: Fußweg
- Wasserlauf
- Zu erhaltender Baumbestand gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG

Textliche Festsetzungen

1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 werden im räumlichen Geltungsbereich der ersten Änderung aufgehoben.
2. Gemäß § 16 Abs. 3 BauNVO wird festgesetzt, daß die Schnittlinie zwischen Oberfläche Dachhaut und Außenfläche Außenwand nicht höher als 5 m über Fahrbahnhöhe vor dem Grundstück liegen darf, gemessen über der kürzesten Verbindungslinie zwischen dem Grundflächenschwerpunkt des Gebäudes und der Verkehrsfläche.
3. Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 700 m².
4. Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt 23 m, gemessen an der Straßenbegrenzungslinie.

MEINERSEN

MITGLIED DER SAMTGEMEINDE MEINERSEN

LANDKREIS GIFHORN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 10

„HASENKAMP II“

/ 1. ÄNDERUNG farbig

Urschrift

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleun. v. Verf. u. zur Erleicht. v. Investitions- vorh. i. Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Gemeinde/Stadt Meinersen diesen Bebauungsplan Nr. 10 „Hasenkamp II“ / 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den untenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Meinersen, den 1982

(Könecke) (Janzen)
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde/Stadt Meinersen hat in seiner Sitzung am 15.10.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 / 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschl. ist gem. § 2(1) BBauG am 19. ortsübl. bekanntgemacht worden.

Meinersen, d. 1982

(Janzen)
Gemeindedirektor

Die Kartengrundlage ist herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn Gemarkung Meinersen Flur 4+6 Maßst. 1:1000. Vervielfältigungserlaubnis ist für die Gemeinde Meinersen erteilt durch das Katasteramt am 2. 3. 1981, Az: A 3-12/81.

WEITERE VERVIELFÄLTIGUNGEN ALLER ART SIND NICHT GESTATTET!

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2. 3. 1981).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfr. möglich.



Gifhorn, den 19. 4. 1982
KATASTERAMT

[Handwritten signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

DIPL.-ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT / ORTSPLANER
Arch.-K.Nds. EL-Nr. 50
Tillystraße 4 B
3000 HANNOVER 91

Hannover, d. 3. 4. 1981

[Handwritten signature: K. Wlotzka]

Der Rat der Gemeinde/Stadt Meinersen hat in seiner Sitzung am 3. 9. 1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21. 9. 1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 01. 10. bis zum 02. 11. 1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Meinersen, den 1982



(Janzen)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde/Stadt Meinersen hat in seiner Sitzung am 19. dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 19. Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19. gegeben.

, den 19

Der Rat der Gemeinde/Stadt Meinersen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15. 12. 1981 als Satzung (§ 10 BBauG) und die Begründung beschlossen.

Meinersen, den 1982

(Könecke) (Janzen)
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Gifhorn (Az.: 6A70-02/70r) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gem. § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde/Stadt vom 19. gem. § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Landkreis Gifhorn, den 11. 10. 1982
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
[Handwritten signature: Bülth]
(Bülth)
Landkreisdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 31. 01. 1984 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 2 vom 31. 1. 1984 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31. 1. 1984 rechtsverbindlich geworden.

Meinersen, den 01. 02. 1984

(Janzen)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde/Stadt Meinersen ist dem in der Genehmigungsverfügung vom 1982 (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 1982 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis zum 1982 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentl. Auslegung wurden am 1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Meinersen, den 1982

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Meinersen, den 02. 02. 1985

(Janzen)
Gemeindedirektor